

Stimmen für Architektur und Landschaft : Verbandsbeschwerde

Autor(en): **Hornung, René**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **16 (2003)**

Heft 9

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-122174>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Ba
alle Fäl



Stimmen für Architektur und Landschaft

Text: René Hornung

Die Parlamentswahlen im Oktober entscheiden auch über die Qualität von Architektur und Landschaft. Denn diese leidet, wenn mehr Deregulierer und Liberalisierer ins Bundeshaus einziehen, die fordern, das Verbandsbeschwerderecht wegzuräumen. Dabei sichern eben diese Verbandsbeschwerden Architektur- und Landschaftsqualität.

Der Trend ist klar: Es werden kaum mehr kritische Fragen zu Architektur und zur Gestaltung, zu Ökologie oder Landschaftsschutz gestellt. Wenn sich Landschafts- und Naturschutz-, Verkehrs- oder Umweltorganisationen dennoch an solche Themen heranwagen, handeln sie sich umgehend den Vorwurf der Bauverzögerer oder Bauverhinderer ein. (Wirtschaftsfeindlich) lautet ein viel gehörtes Schimpfwort der politischen Rechten, (Jobkiller) ein anderes. Die Folge: Lokale und kantonale Politiker und Ämter bewilligen heute Baugesuche, die noch vor wenigen Jahren zurückgewiesen worden wären.

Die Forderung «Schafft die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und die Verbandsbeschwerde ab» taucht immer häufiger im Politbetrieb auf. In den letzten fünf Jahren hatten National- und Ständerat ein Dutzend solcher Vorstösse auf dem Tisch. Die Attacken stammten zuerst aus der Freiheitspartei und wurden in den letzten Jahren zum Politthema der SVP, die den Kampf gegen das Verbandsbeschwerderecht sogar ins Parteibuch geschrieben hat: Christian Speck (AG), Hans Fehr (ZH), Hans Hofmann (ZH), Jakob Freund (AR) und Alexander J. Baumann (TG) – dies die aktuelle Liste der SVP-Attackierer.

Wäre es allein nach dem Ständerat gegangen, gäbe es kein Verbandsbeschwerderecht mehr. Zuletzt hat die kleine Kammer im Juni einem Vorstoss des ehemaligen Zürcher Baudirektors Hans Hofmann zugestimmt. Er will die Verbandsbeschwerde zwar nicht abschaffen, aber «sicherstellen, dass sie massvoll und verhältnismässig angewendet» werde. Es gehe darum, «Missstände, unnötige Verzögerungen und unverhältnismässige Kosten» zu vermeiden. Die UVP soll «auf das zwingend Notwendige» eingeschränkt werden. Eine Bewilligungsbehörde soll für ein Projekt grünes Licht geben können, wenn «keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind». Berichte über flankierende Umweltschutzmassnahmen soll es nicht mehr geben und über die Notwendigkeit eines öffentlichen Bauvorhabens sollen nicht mehr die Gerichte zu entscheiden haben, sondern die politischen Gremien. Konsens- und Mediationsverfahren – also Verhandlungen statt richterliche Entscheide – sind gefordert. Und vor allem soll eine Verbandsbeschwerde künftig einen Baubeginn oder -fortgang kaum mehr behindern können.

Deregulierer – noch gebremst

Für die bisher beschwerdeberechtigten Verbände sind solche Forderungen unhaltbar und bisher haben der National- und der Bundesrat die Liberalisierer im Ständerat ausgebremst – zuletzt allerdings nur noch mit einem Zufallsmehr von zwei Stimmen. Nach den Wahlen im Oktober könnte diese Mehrheit kippen. Stimmen die Prognosen und gewinnt die SVP weitere Sitze, wird auch die grosse Kammer die (Bauverzögerer) in Schranken weisen wollen. Die Angriffe auf Natur- und Landschaftsschutz-, auf Verkehrs- und Umweltorganisationen kommen schon heute nicht mehr allein aus der SVP. Weite Teile der FDP reihsen sich bei den Gegnern ein und die FDP-Aargau hat eigens ein 30-seitiges Argumentarium gegen das Verbandsbeschwerderecht ausgearbeitet. Die Ständeratsdebatte vom Juni zeigte ausserdem, dass auch einige CVP-Politiker die Diskussionen um Architektur und Ökologie am liebsten vom Tisch hätten. Zu den Hardlinern gehört hier der Innerrhoder Ständerat Carlo Schmid: Er warf den Organisationen vor, mitunter «grundsätzlich, missbräuchlich und willkürlich» Einsprachen einzureichen.

Die nächste Diskussion zum Thema steht vor der Tür: Der Bundesrat wird im Herbst einen Bericht zur Revision des Umweltrechts vorlegen, den die nationalrätliche Kommission für Rechtsfragen verlangt hat. Dann werden sich die Liberalisierer und Deregulierer und die immer weniger werdenden Verteidiger von guter Architektur, von UVP und Landschaftsschutz erneut gegenüber stehen. Von den bisherigen Nationalräten engagieren sich dafür eine Handvoll Rätinnen und Räte. Die fünf Mitglieder der Greina-Stiftung: Ruedi Baumann (Grüne, BE), Hildegard Fässler (SP, SG), Mario Fehr (SP, ZH), Peter Jossen (SP, VS) und Lucrezia Meier-Schatz (CVP, SG). Pro Natura ist durch Ruedi Aeschbacher (EVP, ZH) in der Politik vertreten, der Heimatschutz durch Remo Galli (CVP, BE), der Nationalpark durch Andrea Hämmerle (SP, GR) und der VCS durch Pia Hollenstein (Grüne, SG).

Interessant: Der Landschaftsschutz hat eine deutlich bürgerliche Vertretung in den Räten. Im Ständerat Erika Forster (FDP, SG), im Nationalrat Ulrich Siegrist (SVP, BE). Da forderte Erika Forster im Ständerat zwar in offener Opposition gegen die eigene Fraktion, es müssten auch Varianten zur Stärkung, statt nur die Schwächung der Umweltverbände im Beschwerderecht geprüft werden. Doch als es ums Abstimmen ging, enthielt sie sich der Stimme.

Viele Verbesserungen erreicht

Die Organisationen haben die Politiker aller Couleur für die laufenden Diskussionen mit einer umfangreichen Dokumentation versorgt. Raimund Rodewald, Geschäftsführer der Stiftung Landschaftsschutz, lässt vorab den Verzögerer- und Missbrauchs-Vorwurf nicht auf den Verbänden sitzen. Die Beschwerde sei leider oft der letzte Rettungsanker für ein Naturschutz- oder Feuchtgebiet oder für eine historische wertvolle Baute.

Spektakulär war zuletzt die Verhinderung der Einzonung des «Guggenbühl» im Ausserrhodener Dorf Wolfhalden, wo die Gemeinde für den Autorennfahrer Michael Schumacher ein Sonderbaurecht schaffen wollte. In vielen anderen Fällen ist die Verbandsbeschwerde eine konkrete, planerische oder architektonische Projektverbesserung. Rodewald zählt eine Reihe von Beispiele auf: eine Seilbahn statt einer umstrittenen Erschliessungsstrasse im Wägital, Korrekturen an Dutzenden von Strassen, an Hotel- und Appartement-Projekten zum Beispiel in Maloja und in Sils im Oberen-

gadin, aber auch am ETH-Neubau auf dem Hönggerberg in Zürich. Selbst Verbesserungen am Calatrava-Projekt für den Bahnhof Stadelhofen waren damals – dank Verbandsbeschwerden – möglich. Im Moment kämpft der Landschaftsschutz mit den SBB um ein «gewaltiges Tunnelportal mitten in den Rebhängen von Salgesch» im Wallis, so Raimund Rodewald.

Dass UVP und Verbandsbeschwerden wichtige Projektverbesserer sind, weiss auch Kulturingenieur Heinrich Grob, der an Golfplatzprojekten im Kanton Zürich mitgearbeitet hat: «Die Beschwerden haben letztlich zu qualitativ besseren Projekten geführt und die nicht immer erfolgreiche Geschichte der jüngsten Projekte zeigt, dass Promotoren beim Umgang mit den Umweltverbänden noch Barrieren abbauen müssen», so Grob in einer Bilanz in der NZZ.

Schliesslich zeigt es auch die Statistik: Die Verbandsbeschwerden werden zurückhaltend eingesetzt, sind aber effizient. Keine 10 Prozent der Beschwerden stammen von Verbänden, über 90 Prozent aber von Privaten. Während zwischen 1996 und 1998 nur 18,5 Prozent der Privatbeschwerden vom Bundesgericht gutgeheissen wurden, kamen 67 Prozent der Verbandsbeschwerden durch. •

Ehrenkodex

Künftig sollen sich Verbände nicht mehr «auskaufen» lassen. In der Vergangenheit gab es immer wieder Fälle, in denen eine Bauherrschaft den opponierenden Organisationen Geld angeboten hatte und sich damit einige Rückzüge tatsächlich auch «erkaufen» konnte. In einem Ehrenkodex soll dies nun ausgeschlossen werden. Das Papier ist weitgehend unbestritten und hält im Wesentlichen den «courant normal» fest. Dazu gehört auch, dass Verhandlungen möglichst früh und mit mandatierten Partnern aufgenommen werden sollen, dass bei komplexen Lösungen Aussenstehende (Mediatoren) beigezogen werden können. Schliesslich geht es auch um eine saubere Protokollierung der Verhandlungen und um den Kostenteiler.

Verbandsbeschwerde

Die Verbandsbeschwerde hat in der Schweiz eine über hundertjährige Tradition. Sie wurde zuerst 1890 beim Markenschutz den Berufs- und Wirtschaftsverbänden zugesprochen. Seit 1966 haben die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände beim Arbeitsgesetz ein Beschwerderecht. 1985 wurde mit dem Umweltschutzgesetz die jetzt so stark attackierte Verbandsbeschwerde für die Umweltorganisationen eingeführt. Es ging und geht noch heute immer um die Auslagerung der Kontrolle an private Organisationen.



Schiebeläden aus Aluminium

Fassadenschmuck mit verschiedenen Füllungen in allen Farben



Jalomatic AG
 Bahnhofstrasse 27
 5612 Villmergen
 Tel. 056 618 50 90
 Fax 056 618 50 99
 info@jalomatic.ch
 www.jalomatic.ch